



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 T - 127 - 2021
Sachbearbeiterin: Andrea Puntigam

Deutsch Goritz, 25.08.2021

Gegenstand: **Zu- und Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses, sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage**

Manfred Tax, Ratschendorf 185, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 18.08.2021 hat Herr **Manfred Tax**, Ratschendorf 185, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 11/2020 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses, sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage** auf dem Grundstück Nr.: 2130, KG: Ratschendorf, EZ: 790 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 21.09.2021, um 10:30 Uhr
an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Manfred Tax
Anrainer	Sabine Fasching
	Gemeinde Deutsch Goritz
	Saringer Holding GmbH
	Rudolf Trummer
	Theresia Trummer
Bausachverständiger	Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	Weingerl & Co Bau GmbH
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH
Rauchfangkehrermeister	Ing. Erich Fladerer

Der Bürgermeister:

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag
Angeschlagen am: 25.08.2021
Abgenommen am: _____

Heinrich Tomschitz